

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,30 Danziger Gulden.

Nr. 30

Neuteich, den 21. Juli

1926

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Zusatzrenten.

Die Fürsorgestelle weist erneut darauf hin, daß die Ueberstichten über die gezahlten Zusatzrenten an Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene bis zum **20. jedes Monats** von den Herren **Gemeindevorsteher** der Fürsorgestelle zurückgereicht werden müssen.

Das Zurückhalten der Ueberstichten und die Rückgabe derselben erst auf besonderes diesseitiges Ersuchen widerspricht nicht nur den allgemeinen Vorschriften, sondern erschwert auch nicht unwesentlich die prompte Abwicklung der Geschäfte.

Tiegenhof, den 12. Juli 1926.

Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene.

Nr. 2.

Polizeiverordnung über das Meldewesen.

Der Bezirksausschuß hat der Polizeiverordnung über das Meldewesen vom 20. April 1926, veröffentlicht im Staatsanzeiger von 1926 Teil I, Nr. 31, Seite 161, in der Sitzung vom 24. April 1926 seine Zustimmung erteilt.

Danzig, den 8. Juli 1926.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.

Gehl. Dr. Schwarz.

Veröffentlicht!

Die Polizeiverordnung über das Meldewesen vom 20. 4. 1926 ist im Kreisblatt Nr. 20. für 1926 abgedruckt.

Tiegenhof, den 16. Juli 1926.

Der Landrat.

Nr. 3.

Schulreparaturen.

Während der Sommerferien der Schulen wird es Aufgabe der Schulvorstände sein, dafür zu sorgen, daß die zur Schule gehörigen Baulichkeiten in der ferienzeit instand gesetzt werden, soweit sich Instandsetzungen als notwendig ergeben. Hierbei ist besonders auf den Zustand der Fenster und Oefen zu achten.

Tiegenhof, den 7. Juli 1926.

Der Landrat.

Nr. 4.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichs-Gesetzblatt Seite 519) folgendes bestimmt.

§ 1.

Nachdem unter den Klauenviehbeständen:

1. des Hofbesitzers Wiens in Fürstenuau,
 2. des Hofbesitzers Mock in Tiege,
 3. des Gutsbesitzers Kröhn in Schönau,
 4. des Gutsbesitzers Wiens in Damerau,
 5. des Gutsbesitzers Basünier in Damerau
- Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, werden Sperrbezirke gebildet, die bestehen aus:

1. dem gesamten Gelände der Gemeinde Fürstenuau und den Weiden der Hofbesitzer David van Riesen und Peter Janzen in Rosenort, die im Fürstenuauer Gebiet liegen,
2. dem gesamten Gelände der Gemeinde Tiege,
3. dem gesamten Gelände der Gemeinde Schönau und den Weiden der Hofbesitzer Nickel und Harder aus Wernersdorf, die an Schönau grenzen,
4. dem gesamten Gelände der Gemeinde Damerau.

§ 2.

Auf die Sperrgebiete findet die Viehseuchenpolizeiliche Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 18. April 1914 (abgedruckt im Kreisblatt Nr. 18 für 1926) Anwendung.

§ 3.

Diese Viehseuchenpolizeiliche Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

§ 4.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden, wenn sie vorzüglich geschehen, gemäß § 74 Absatz 1 Nr. 3 des Viehseuchenge-

setzes vom 26. Juni 1909 (Reichs-Gesetzblatt Seite 519) mit Gefängnis bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe von 30 bis zu 6000 G, im übrigen auf Grund des § 76 Ziffer 1 a. a. O. bis zu 300 G oder mit Haft bestraft.

Tiegenhof, den 19. Juli 1926.

Der Landrat.

Nr. 5.

Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ist weiterhin ausgebrochen unter den Klauenviehbeständen:

1. des Hofbesitzers Ernst Fast in Marienau,
2. des Hofbesitzers Gottfried Galli in Gr. Mausdorf,
3. des Hofbesitzers Heinrich Wiebe in Gr. Mausdorf,
4. des Hofbesitzers Klaasen in Simonsdorf,
5. der Hofbesitzerin Frau Johanna Reimer in Simonsdorf,
6. des Hofbesitzers Epp in Heubuden,
7. des Hofbesitzers Braun in Heubuden,
8. des Hofbesitzers Arno Neufeld in Rückenau.

Eine Veränderung der bestehenden Sperrbezirke findet deswegen nicht statt.

Tiegenhof, den 19. Juli 1926.

Der Landrat.

Nr. 6.

Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ist erloschen unter den Klauenviehbeständen:

- 1.) des Gutsbesitzers Jansson in Liefkau,
- 2.) des Käseereibesitzers Diethelm in Liefkau,
- 3.) des Hofbesitzers Enß in Pranganen,
- 4.) des Hofbesitzers Johann Wiebe in Schönsee,
- 5.) des Hofbesitzers Klingenberg in Krebsfelde,
- 6.) des Hofbesitzers Harder in Heyersvorderkampen.

Die Sperrbezirke, bestehend aus der Gemeinde Liefkau, den Gehöften und sämtlichen Ländereien der Hofbesitzer Enß, Jost und Penner in Pranganen und Schönsee Niederfeld, werden hiermit aufgehoben.

Die unter 5 und 6 aufgeführten Besitzungen gelten als seuchefreie Gehöfte innerhalb der bestehenden Sperrbezirke.

Tiegenhof, den 19. Juli 1926.

Der Landrat.

Nr. 7.

Fahrraddiebstahl.

In der Nacht vom 6. bis 7. Juli sind dem Lehrer Max Krause in Kunzendorf aus der verschlossenen Waschküche ein Herren- und ein Damenfahrrad gestohlen worden.

Beschreibung der Räder:

- 1.) Herrenfahrrad Marke Polo — Johann Vigozki, Neumark Wyr. —, Nr. 109434, Lenkstange nach oben gebogen, keine Handbremse, Griffe schwarz, Klingel links, schwarzer Rahmen, schwarze Felgen, Speichen stark verrostet, an der oberen Querstange eine verrostete eiserne Klammer zur Befestigung eines Kinderzettels, Bereifung grau, vorderer Mantel gestickt.
- 2.) Damenfahrrad Marke Wohlfahrt, Nr. ? Lenkstange nach oben gebogen, Griffe rot (Gummi), Klingel links, keine Handbremse, schwarzer Rahmen, schwarze Felgen, Bereifung grau, Netz stark zerrissen. Es besteht die Möglichkeit, daß es ganz abgenommen oder durch ein neues ersetzt ist.

Beide Räder haben Freilauf mit Rücktritt.

Die Polizeiorgane des Kreises ersuche ich nach dem Verbleib der Räder eingehende Ermittlungen anzustellen und im Erfolgsfalle zu Egb. Nr. 3974 L. Nachricht zu geben.

Tiegenhof, den 15. Juli 1926.

Der Landrat.

Nr. 8.

Fahrraddiebstahl.

In der Nacht vom 16. bis 17. d. Mts. wurde aus dem Stalle des Eigentümers Kochanski in Jungfer ein Herrenfahrrad gestohlen.

Beschreibung des Fahrrades:

Marke und Nummer unbekannt, Lenkstange nach oben gebogen, Griffe schwarz Pappe, gute graue Bereifung, einfacher Freilauf, Gepäckträger auf dem Hinterrad, schwarz lackierter Rahmen.

• Die Polizeiorgane des Kreises ersuche ich nach dem Verbleib des Rades Ermittlungen anzustellen und mir im Erfolgsfalle zu Tgb. Nr. 4018 Bericht zu erstatten.

Tiegenhof, den 19. Juli 1926.

Der Landrat.

Nr. 9.

Sahrraddiebstahl.

In der Nacht vom 13. zum 14. Juli d. Js. ist dem Arbeiter Heinrich Hermanns-Fürstenaue aus dem Stalle des Hofbesitzers Neufeld in Fürstenaue ein Herrenfahrrad gestohlen worden.

Beschreibung des Fahrrades:

Marke Viktoria Nr. 694829, grüne Gummigriffe, rote Bereifung, gelbe Felgen, schwarzes Gestell, gebogene Lenkstange, Vordergabel etwas beschwert.

Als Täter kommt der Saisonarbeiter Josef Podrowski, ohne festen Wohnsitz, in Frage.

Die Polizeiorgane des Kreises ersuche ich nach dem Verbleib des Rades und dem Aufenthalt des Täters Ermittlungen anzustellen und mir im Erfolgsfalle zu Tgb. Nr. 4019 E. Nachricht zu geben.

Tiegenhof, den 19. Juli 1926.

Der Landrat.

Gemeindevorsteher-Versammlung.

Der Verband der Gemeindevorsteher hält am **Sonnabend, den 24. Juli d. Js., vormittags 11 Uhr,** im Kreisaaale eine Versammlung ab.

Tagesordnung:

1. Aussprache über Wohnungsbauabgabe und Lohnsummensteuer,
2. Einheitliche Regelung der Erwerbslosenfürsorge,
3. Verschiedenes.

Eine Stunde vorher Vorstandssitzung bei Fleischermeister Philippsen Nachfolger.

Es ladet zu zahlreichem Besuch ein

Der Vorsitzende.

Die

Kreislehrertagung

des Kreises „Großes Werder“

findet am

Sonnabend, den 28. August, vorm. 10 Uhr, im Deutschen Hause zu Neuteich statt.

Tagesordnung:

1. Die Marienburg. (Herr Oberbaurat Schmid.)
2. Die Tuberkulose und die Schule. (Herr Medizinalrat Dr. Mangold.)

Pause. Gemeinsame Mittagstafel.

Gedeck 2.— G.

3. Jahresbericht.
4. Kassenbericht.
5. Einziehen der Beiträge für den Bibliothekfonds.
6. Anträge.
7. Verschiedenes.

Nach Erledigung der Tagesordnung gemüthliches Beisammensein mit Damen.

(Anträge für den Kreislehrertag müssen 2 Wochen vor dem Versammlungstage dem Vorsitzenden der Kreislehrerkammer eingereicht werden und von mindestens 15 stimmberechtigten Lehrern (Lehrerinnen) unterzeichnet sein (§ 10 der Satzungen).)

Urlaub für die Teilnehmer ist beantragt.

Die Kreislehrerkammer.

J. U.

Raminski, Vorsitzender.